

Vorlage Nr. 606/25

Betreff: **Neubestellung eines Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	02.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann
----------------------	------------	--------------------------	-----------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 57	Vermessung und Geodatenmanagement
Ziele Unser Rheine 2030	Wohnen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein
☐ einmalig	☐ jährlich
☐ einmalig + jährlich	

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	1.500 €
Verminderung Eigenkapital	1.500 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 57
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt folgende Personen als Vorsitzenden und dessen Vertreterin für den Umlegungsausschuss der Stadt Rheine:

Vorsitzender:
Herr Prof. Dr. Hendrik Schoen

Stellvertretende Vorsitzende:
Frau Denise Otte

Begründung:

Zur Durchführung von Umlegungen nach dem Baugesetzbuch hat der Rat der Gemeinde einen Umlegungsausschuss zu bestellen (§ 3 der Durchführungsverordnung zum BauGB). Gemäß § 4 der Durchführungsverordnung zum BauGB muss die oder der Vorsitzende sowie dessen Vertretung die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen.

Diese Personen dürfen nicht Mitglieder des Rates der Gemeinde sein oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. Sie werden jeweils für 5 Jahre bestellt. Der Umlegungsausschuss entscheidet nach seiner freien aus den gesamten Verhandlungen und Ermittlungen gewonnenen Überzeugung. Er ist an Weisungen nicht gebunden und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende Ministerialrat a. D. Erwin Scheer hat am 08.09.2025 mit sofortiger Wirkung seinen Vorsitz aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Vorsitzender:
Der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Hendrik Schoen hat seine Bereitschaft erklärt, als Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Rheine zur Verfügung zu stehen.

Er ist als Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Münster, tätig. Er ist seit 2014 Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Greven und seit 2023 Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Emsdetten und somit mit dem Themenfeld der Umlegung vertraut. Durch die von ihm gelehrten Themenfelder in den Bereichen Raumplanung und Städtebau hat er fachlich fundiertes Wissen zum Bauplanungsrecht. Er erfüllt die formellen Voraussetzungen nach § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches.

Stellvertretende Vorsitzende:
Frau Denise Otte hat ihre Bereitschaft erklärt, als stellvertretende Vorsitzende zur Verfügung zu stehen.

Sie ist als Fachstellenleiterin „Rechtsfragen, Außenbereich“ als Volljuristin bei der Stadt Münster tätig und war von 2016 bis 2023 Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Rheine.

Sie erfüllt die formellen Voraussetzungen nach § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches.

Die Verwaltung begrüßt und empfiehlt die Bestellung, da die Personen über besondere Kenntnisse und langjährige Erfahrung verfügen. Die formellen Voraussetzungen sind bei dem Vorschlag zur Neubestellung berücksichtigt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sitzungen des Umlegungsausschusses sind die Sitzungsgelder im Haushaltsplan im Produkt 57 veranschlagt. Erfahrungsgemäß werden jährlich, abhängig von der Anzahl der Sitzungen, rund 1.500 Euro Sitzungsgeld an die Ausschussmitglieder ausgezahlt.